

Nr. XIX. GP.-NR.
1995 -10- 13 2054/J

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend Tiertransportblockade

Bei einer Aktion von TierschutzaktivistInnen am 30. September 1995 an der Tauern-Autobahnmautstelle St. Michael/Lungau bzw. am Zollamtsplatz des Grenzüberganges Arnoldstein ereigneten sich folgende Vorfälle:

Nachdem TierschützerInnen den ersten Tiertransporter gestoppt hatten, gingen die zwei anwesenden Gendarmerie-Beamten bei der Überprüfung der Transportdauer nicht vom Verladezeitpunkt auf den Papieren aus, sondern von der Tachometerscheibe, die bekanntlich leicht manipuliert werden kann. Grundsätzlich versuchte die Exekutive, durch Tricks die Tierschützer abzulenken und den Rechtsbrechern die Weiterfahrt zu ermöglichen. So wurden die TierschutzaktivistInnen durch Schikanen an der Verfolgung der Transporte gehindert (Kontrolle des Warndreiecks und der Autoapotheke, etc.), im Gegensatz dazu wurden die Tiertransporter von den Beamten durchgelotst. Von der Gendarmerie wurde ein Tierschutzauto nach dem anderen herausgeholt und durch diese Zeitverzögerung wurde den Tanportenreuen die Gelegenheit geboten, unbehelligt über die italienische Grenze zum Verladehafen Triest zu kommen.

Abgesehen davon stellte sich heraus, daß die Tiere, die oft mehr als 24 Stunden unterwegs waren, offensichtlich unter extremem Durst litten und teilweise völlig entkräftet waren. Durch brutale Methoden (Stockschläge, etc.) wurden einige Tiere zum Aufstehen gezwungen. Für die hinzugezogenen Amtstierärzte (Bezirk Tamsweg und Bezirk Villach) war dennoch alles in bester Ordnung. In einer Überrumpelungsaktion, bei der ein Tierschützer verletzt wurde, konnten schließlich in Arnoldstein die restlichen Transporter abfahren.

Da Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, erst kürzlich in einer Fernsehsendung wieder behauptet haben, das österreichische TGSt trotz anderslautender EU-Richtlinie halten zu wollen, stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

ANFRAGE:

1. Stimmt es, daß Sie sich dafür einsetzen wollen, daß dieses Gesetz auch nach 1996 für in- und ausländische Transporte Gültigkeit hat? Wenn ja, inwiefern werden Sie sich dafür einsetzen?
2. Gibt es Absprachen zwischen der EU und Österreich, wie das österreichische TGSt bis 1996 zu exekutieren sei? Wenn ja, welche?
3. Sie haben erklärt, daß es eine halbjährliche Berichterstattung über die Vollziehung dieses Gesetzes geben wird. Liegt ein solcher Bericht bereits vor bzw. wann ist zu erwarten?
4. Wie beurteilen Sie die in diesem Fall zutage gekommene Arbeitsauffassung der Zoll- und Straßenaufsichtsorgane und was werden Sie dagegen unternehmen?
5. Was wäre die lt. TGSt korrekte Vorgangsweise der Zoll- und Straßenaufsichtsorgane gewesen?
6. Warum werden - so wie es im Tiertransportgesetz Straße vorgesehen ist - keine Tiertransportinspektoren eingesetzt?
7. Was werden Sie unternehmen, um in Zukunft solche Vorfälle zu vermeiden?
8. Ist die Schaffung von Auffangstationen für solche Tiere geplant, deren Transporter schon weit über die vorgeschriebene Zeit bzw. dem Kilometerlimit unterwegs ist, damit die gequälten Tiere, wenn schon nicht am nächstgelegenen Schlachthof geschlachtet, so doch wenigstens adäquat untergebracht und versorgt (getränkt und ev. gefüttert) werden können?